

Produkt : Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen/-pflege**Produkt-Nr. 36.1**

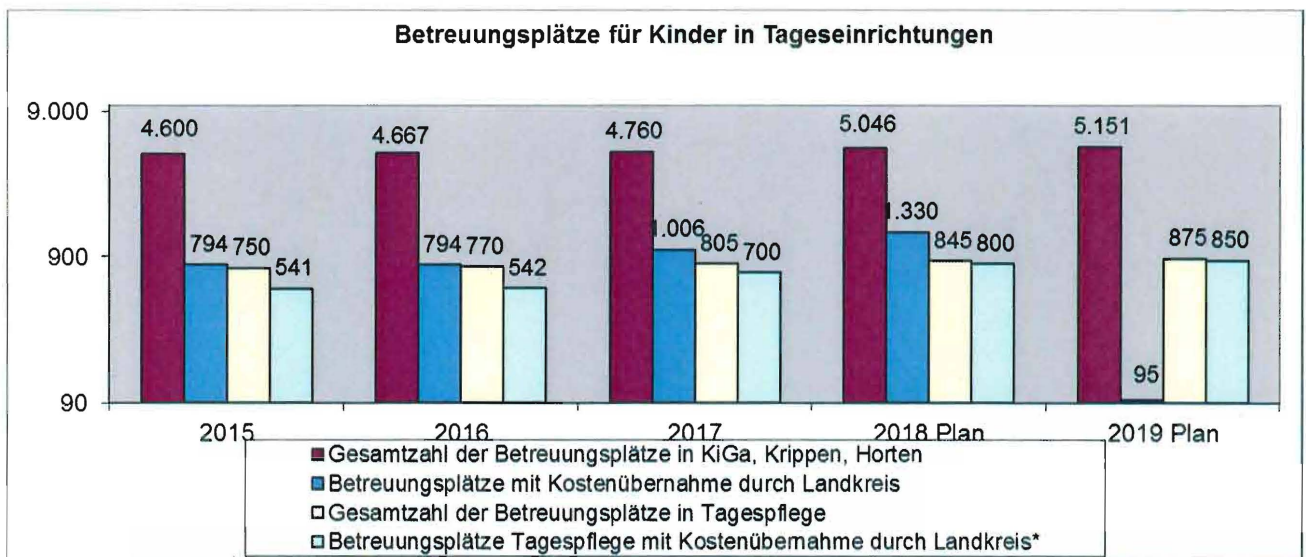
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III

Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz
über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinie

Kurzbeschreibung: Übernahme von Tagesstättenbeiträgen durch den
Landkreis für bedürftige Familien sowie finanzielle
Unterstützung und Koordination der Tagespflege

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen:	4.185.182	4.460.600	4.469.200
davon:			
Übernahme KiGa-, Krippen- und Hortbeiträge	574.294	730.000	295.500
Übern. Tagespflegekosten	3.041.103	3.200.000	3.600.000
ord. Erträge	2.246.867	1.900.500	1.900.500
davon:			
Kostenbeiträge Eltern	1.067.249	1.000.000	1.000.000
Erstattung vom Land	1.176.894	900.000	900.000
Saldo:	-1.938.315	-2.560.100	-2.568.700



Produkt : Jugendarbeit**Produkt-Nr. 36.2**

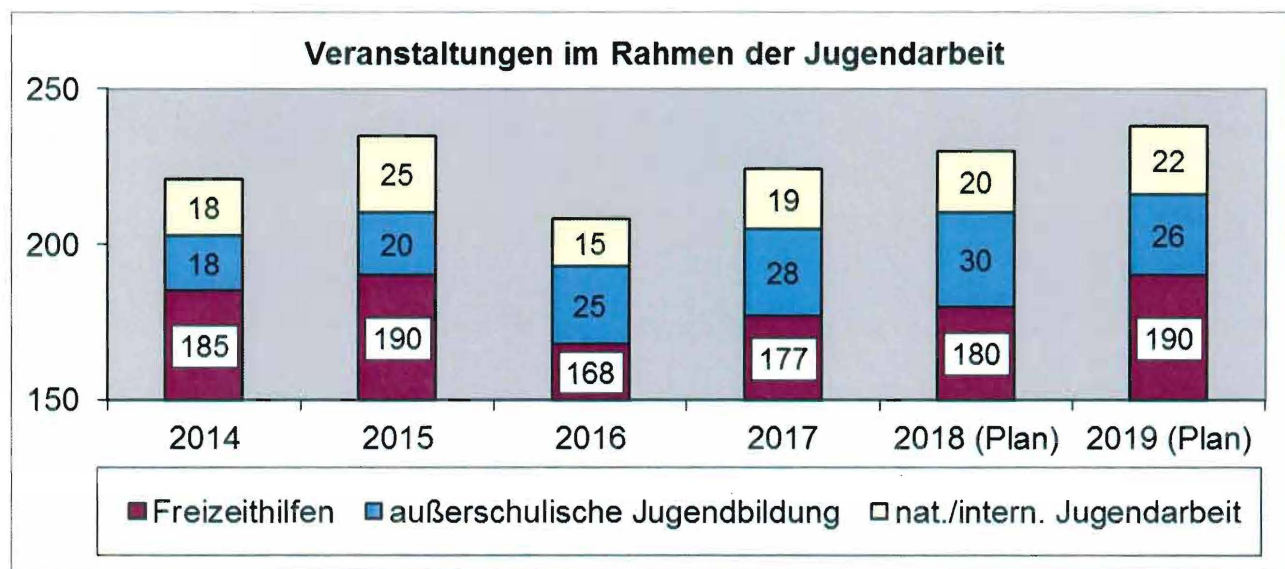
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe SGB VIII (außerschulische Jugendbildung)
Freiwillige Aufgabe Förderrichtlinie Jugendpflegemaßnahmen

Kurzbeschreibung: Offene Kinder- und Jugendarbeit außerhalb von Einrichtungen mit Angeboten zur außerschulischen Jugendbildungs- und Freizeitarbeit. Förderung von Kinder- und Jugenderholung sowie nationaler und internationaler Jugendarbeit.

Ergebnis

Aufwendungen	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen:	405.354	408.900	396.500
davon:			
Personalaufwand	23.748	38.900	14.800
Freizeithilfen	376.341	362.900	371.500
dv. Kostenerstattung Jugendpfleger	241.311	227.700	233.500



Produkt : Förderung der Erziehung in der Familie Produkt-Nr. 36.3.20

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

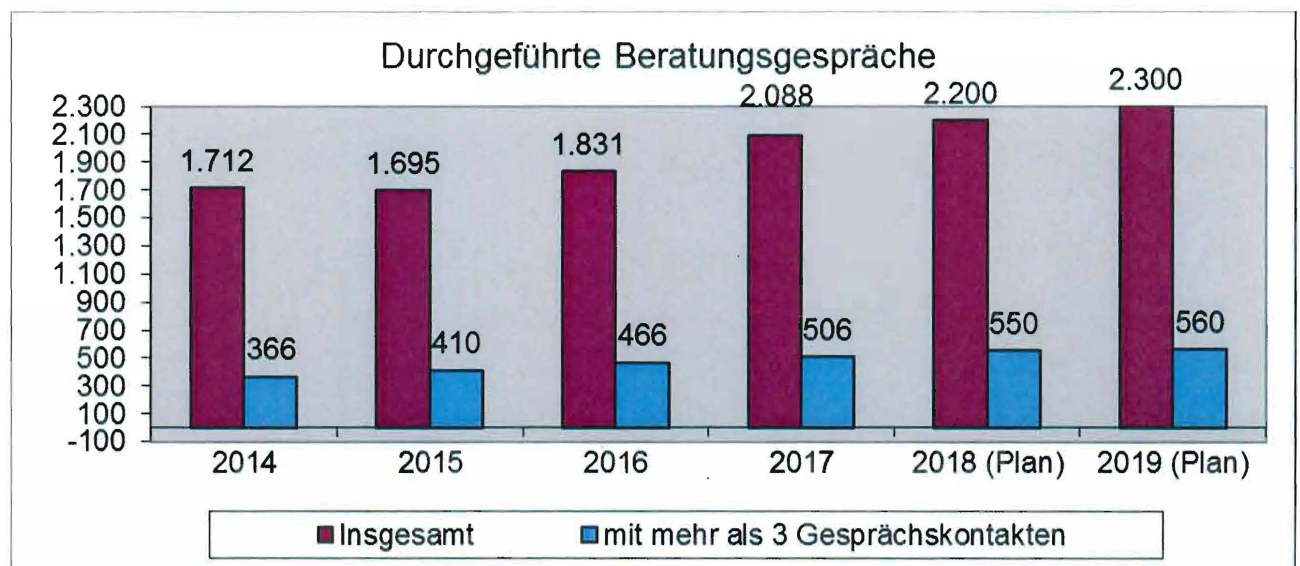
Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII

Kurzbeschreibung: Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen, Angebote zur Familienbildung, Familienfreizeit und –erholung; Partnerschafts-, Trennungs- und Scheidungsberatung sowie Versorgung von Kindern in Notsituationen z.B. bei Krankheit der Eltern

Für das Produkt Förderung der Erziehung in der Familie entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Daneben fallen zusätzliche Aufwendungen aus der Unterbringung von Müttern und ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen nach § 19 SGB VIII an.

Ergebnis			
Aufwendungen	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen:	1.043.586	974.700	1.423.600
davon:			
Personalaufwand	626.298	623.200	768.800
Transferaufwendungen*	399.935	334.500	632.500

* Aufwendungen für die Unterbringung von Müttern mit ihren Kindern in gemeinsamen Wohnformen.



Produkt : Hilfe zur Erziehung**Produkt-Nr. 36.3.30**

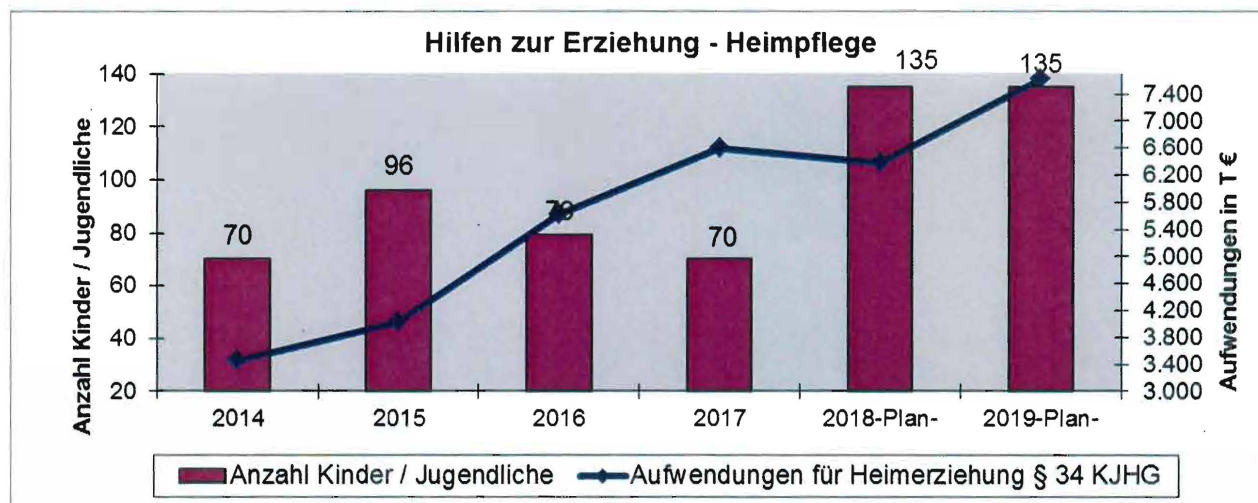
Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach den §§ 27 -35 SGB VIII

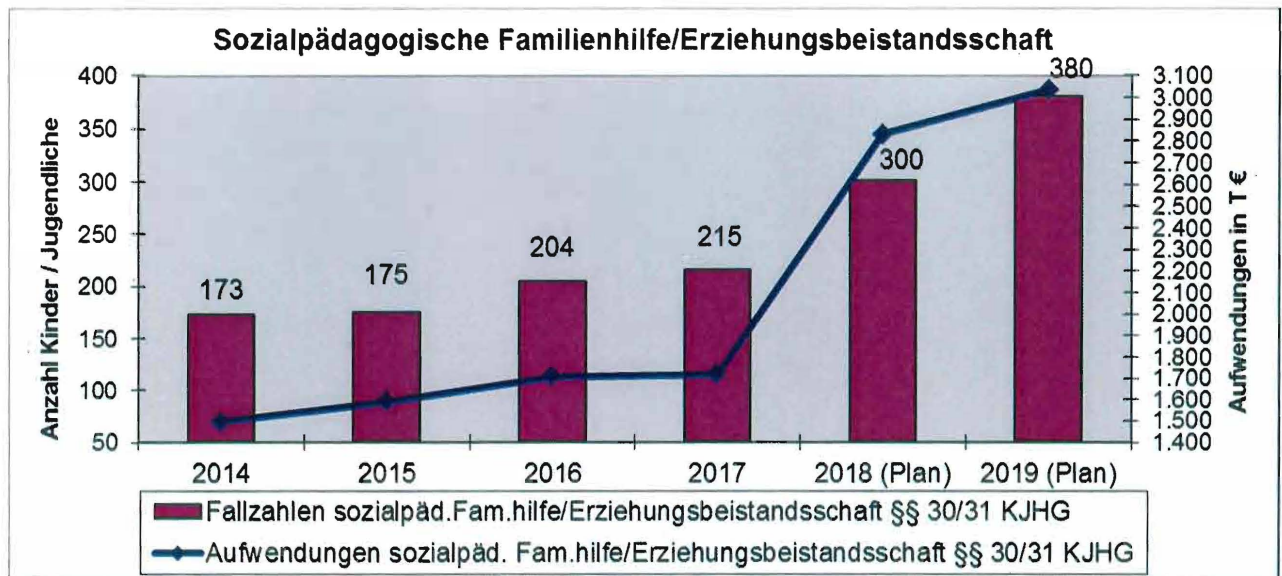
Kurzbeschreibung: Betreuung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und Familien mit dem Ziel der Verbesserung der Erziehungsbedingungen sowie der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben u. a. in Form von sozialpädagogischer Familienhilfe, ambulanten Hilfen, Kindspflegschaften, Heimerziehung.

Aufwendungen und Erträge:**Ergebnis**

	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen:	11.146.904	12.149.800	13.960.800
davon:			
sozialpäd. Familienhilfe/Erziehungsbeistandsschaft	1.717.266	2.828.900	3.033.300
Hilfe z. Erziehung i. Tagesgruppen	525.798	556.400	576.300
Förderung sozialer Gruppenarbeit	125.194	159.200	158.900
Familiepflege	2.131.331	2.123.400	2.466.800
Heimpflege	6.597.337	6.378.600	7.622.700
ord. Erträge	1.961.002	2.845.900	2.674.000
Saldo:	-9.185.902	-9.303.900	-11.286.800



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).



* Anzahl der Fallzahlen bezieht sich auf die lfd. Fälle zum Jahresende (nicht enthalten sind die im lfd. Jahr beendeten Fälle).

Produkt : Tageseinrichtungen für Kinder**Produkt-Nr. 36.5**

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Jugendamt (51)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach dem SGB VIII sowie dem Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG), Förderrichtlinien

Kurzbeschreibung: Sicherstellung einer ausreichenden Versorgung an Betreuungsplätzen. Für Kinder ab Vollendung des 1. Lebensjahres besteht seit dem 01.08.2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Für schulpflichtige Kinder ist ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten.

Aufwendungen und Erträge

Den Trägern von Kindertageseinrichtungen werden nach den Förderrichtlinien des Landkreises Investitionszuschüsse für die Einrichtung von Kinderbetreuungsplätzen gewährt. Tagespflegepersonen können Investitionszuschüsse nach der Landesrichtlinie Ausbau Tagesbetreuung beantragen.

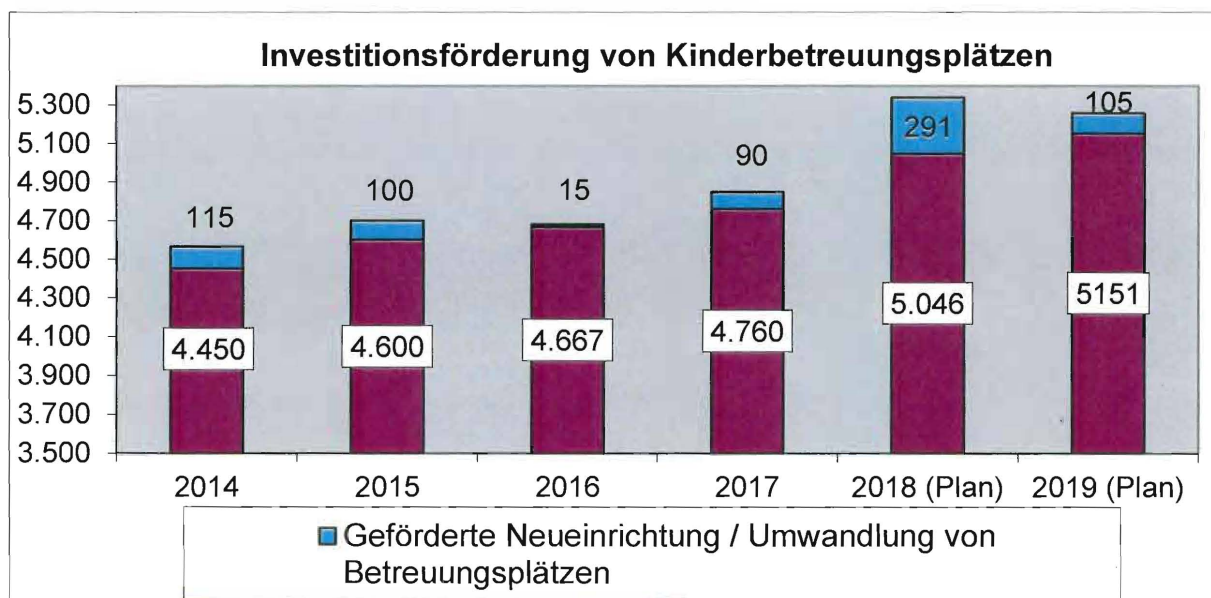
	Ergebnis		
Aufwendungen	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen:	146.984	3.429.400	276.000
dv. Zuweisung an Gemeinden*	0	3.200.000	0
ord. Erträge:	61.789	135.500	145.100
Saldo:	-85.195	-3.293.900	-130.900

Finanzhaushalt

Investitionszuschüsse	166.479	884.300	379.700
davon RAT Förderung	0	80.000	80.000

(RAT= Landesrichtlinie für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren)

* einmaliger Zuschuss i. H. v. 3,2 Mio. € an die ka Kommunen für die Betriebsaufwendungen der Tageseinrichtungen in 2018 lt. Beschluss des Kreistages vom 28.09.2017.



Produkt : Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern
Produkt-Nr. 36.7.50

Organisatorische Zuordnung : Dezernat III Beratungsstelle (59)

Rechtsgrundlage : Pflichtaufgabe nach §§ 16,17 und 28 SGB VIII – Kinder und Jugendhilfe –

Kurzbeschreibung: Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (pädagogische und psychotherapeutische Leistungen) sowie Gespräche im Umfeld zur Unterstützung und Klärung bei Konflikten im familiären Zusammenleben (Partnerschaft, Trennung und Scheidung); Förderung der Entwicklung und der sozialen Integration; Prävention; Beratung bei Kindeswohlgefährdung; Kooperation mit anderen Fachdiensten (Jugendamt, Familiengericht, Ärzte usw.)

Aufwendungen und Erträge

Für das Produkt Beratungsstelle entstehen Aufwendungen insbesondere für die Beschäftigung des eingesetzten Personals sowie im geringen Umfang Sachaufwand. Darüber hinaus wird für die Beratungsstelle Wendekreis des Deutschen Kinderschutzbundes ein Zuschuss gezahlt.

Aufwendungen und Erträge	Ergebnis		
	2017	Plan 2018	Plan 2019
ord. Aufwendungen ges.:	526.698	570.400	624.900
davon:			
Personalkosten	469.230	490.800	526.200
Zuschuss "Wendekreis"	25.428	26.300	26.800

